

Künftige Zuweisung von im Rahmen von Berufungs- bzw. Bleibeverhandlungen befristet zugewiesenen Ressourcen

Leitfaden für das Antragsverfahren

PRÄAMBEL:

Gemäß § 48 Abs. 4 LHG darf die Universität Professorinnen und Professoren Zusagen über die Ausstattung des vorgesehenen Aufgabenbereichs mit Personal und Sachmitteln im Rahmen der vorhandenen Ausstattung machen. Die Zusagen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Landtag sowie staatlicher und hochschulinterner Maßgaben zur Verteilung von Stellen und Mitteln.

Die Zusagen über die personelle und sachliche Ausstattung des Aufgabenbereichs von Professuren sind im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf maximal 5 Jahre zu befristen und von der Universität jeweils nach Ablauf von 5 Jahren im Hinblick auf die Maßgaben von § 13 Abs. 2 LHG (leistungsabhängige Entscheidung über die Ausstattung der Hochschule / Professur) zu überprüfen. Die Universität hat auch frühere, in Bleibe-/Berufungsverhandlungen gegebene Zusagen über personelle und sachliche Ressourcen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

VERFAHREN

1. Das Rektorat entscheidet über die Zuweisung von Ressourcen.
2. Als Grundlage für die Entscheidung ist von der Professur ein Antrag zu stellen.
3. Das Verfahren ist von der Professur, in Abstimmung mit dem Dekanat, bei dem die Federführung liegt, so rechtzeitig einzuleiten, dass die dem Antrag beizufügenden Unterlagen spätestens 6 Monate vor Ablauf der Frist dem Rektorat zur Beschlussfassung vorliegen. Bei rechtzeitiger Vorlage erfolgt 3 Monate vor Ablauf des Festlegungszeitraums eine Entscheidung und die entsprechende Bekanntgabe.
4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - 4.1) Bericht (Auszug aus der Forschungsdatenbank) der Professorin / des Professors, der die Bereiche Forschung, Lehre, Administration umfassen muss. Im Bericht ist auf die im Leitfaden genannten Aspekte einzugehen (siehe S. 3, Gliederungspunkte). Zusätzlich ist in tabellarischer Form eine Übersicht über die aktuelle Ausstattung (ohne Drittmittel) der Professur (Stellen-, Mittelausstattung, räumliche Infrastruktur) beizufügen, wobei nach Ressourcenherkunft (Zentral vs. Fakultät) differenziert werden soll. Der Bericht zu den Bereichen „Forschung“ und „Administration“ kann vollständig aus der Forschungsdatenbank generiert werden und wird vom Rektorat in dieser Form anerkannt. Für den Bereich „Lehre“ sind entsprechende Daten zusammenzustellen.
 - 4.2) Kurze Stellungnahme (Selbstevaluation mit einer Fünfjahresperspektive), inwieweit die bei den Berufungs- bzw. Bleibeverhandlungen vorgetragenen Lehrkonzepte und Forschungspläne umgesetzt oder auch modifiziert wurden
 - 4.3) Stellungnahme der Studiendekanin / des Studiendekans
 - 4.4) Aussagekräftige Stellungnahme des Dekanats nach kritischer Würdigung der Angaben (siehe S. 4, Abschließende Stellungnahme des Dekanats) und Vorschlag des Dekanats zur weiteren Zuweisung von Ressourcen unter Berücksichtigung des Struktur- und Entwicklungsplans.

5. Ausschlaggebend für die Entscheidung des Rektorats sind die erbrachten Leistungen (Auszug aus der Forschungsdatenbank) und die Umsetzung der in den Verhandlungen vorgetragenen Lehrkonzepte und Forschungspläne der Professur (Selbstevaluation) und basierend darauf die Leistungs- und Zielperspektiven sowie die Stellungnahme der Fakultät.
6. Das Rektorat wird im Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag eine Abfrage in der Forschungsdatenbank vornehmen.

Im Bericht zu berücksichtigende Gliederungspunkte

<p>Forschung im Berichtszeitraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsschwerpunkte • Eingeworbene Drittmittel unter Verwendung des Aktenzeichens und Angabe der Mittelherkunft • Projekte • Publikationen / ggf. Patente • Preise / Auszeichnungen • Abgeschlossene Promotionen • Habilitationen im Berichtszeitraum • Kooperationen • Beteiligung Verbundforschung • Gutachter- / Beratertätigkeit • Aktivität in Verbänden / Fachgesellschaften • Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vortragsreihen) • Förderung des wiss. Nachwuchses, z. B. Emmy-Noether / Habilitationsstipendiaten, Mentoringprogramme 	<p><u>Hinweis:</u> Übersicht zu den Punkten kann aus der Forschungsdatenbank generiert werden.</p>
<p>Lehre im Berichtszeitraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • betreute Abschlussarbeiten (Fakultät) • Anzahl Prüfungen (Fakultät; ggf. auch Tätigkeit als externe/r Prüfer/in an anderen Hochschulen) • Ergebnisse (studentischer) Lehrevaluation • Aktivität in Verbänden/Fachgesellschaften 	<p><u>Hinweis:</u> Datenabruf zu Abschlussarbeiten und Prüfungen sollte durch das Prüfungsamt der Fakultät geleistet werden können.</p>
<p>Administration im Berichtszeitraum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Tätigkeit als Dekan/in, Prodekan/in oder Studiendekan/in, Fak.gleichstellungsbeauftragte/r • Andere besondere Tätigkeiten wie z. B. Beauftragter / Beauftragte für Auslandsbeziehungen usw. • Gremientätigkeit in der Selbstverwaltung (z. B. Mitgliedschaft im Fakultätsrat, Senat, Senatskommission) • Zusätzliche Aktivitäten, z. B. Engagement bei der Restrukturierung der Fakultät / des Instituts 	<p><u>Hinweis:</u> Übersicht zu den Punkten kann aus der Forschungsdatenbank generiert werden.</p>
<p>Zukunftsperspektive in Forschung & Lehre für die nächsten 5 Jahre</p>		

Abschließende Stellungnahme des Dekanats

Es soll auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Übereinstimmung mit dem Struktur- und Entwicklungsplan
- Würdigung der erbrachten Leistungen in Forschung, Lehre und Administration
- Zukunftsplanung
- Ressourcenplanung der Fakultät

Antrag auf Verlängerung von im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen befristet zugewiesenen Ressourcen

- Ablaufskizze zum Antragsverfahren -

